

3. Landabtretung zur Straße „im Höfli“: Der Weitere Gemeinderat genehmigt den ihm vorgelegten Vertrag über die unentgeltliche Abtretung von 1151,0 m² Land von Parzelle 1622^a in Sektion D des Grundbuchs Riehen durch die Einwohnergemeinde der Stadt Basel zur Allmend der Straße „im Höfli“ gemäß Mutationsplan des Vermessungsamtes Basel vom 12. Jan. 1950.

Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Regierungsrates und das Referendum.

Nachdem der Regierungsrat am 4. April 1950 diesen Beschlüssen zugestimmt hat, werden sie hiermit dem Referendum unterstellt. Riehen, den 6. April 1950.

Im Namen des Weiteren Gemeinderates,

Der Präsident: **B. Stohler**

Der Sekretär: **S. Stump**